

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 285.

Leipzig, Sonnabend den 7. Dezember 1907.

74. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Am 2. Dezember versandten wir nachstehendes Rundschreiben durch die Bestellanstalt an sämtliche Firmen des Buchhandels:

P. P.

Mit dem Jahre 1908 beginnt der

75. Jahrgang

des

Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel

das wie bisher auch denjenigen Firmen, die es regelmäßig zu beziehen pflegen,

nur auf besonderes Verlangen

und gegen bar geliefert wird. Die Lieferung erfolgt auf Grund der §§ 4—8 der „Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes“, an Nichtmitglieder insbesondere mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, sie unter Rückzahlung des verhältnismäßigen Betrages jederzeit einstellen zu können.

An Buchhändler, deren Ausschließung aus dem Börsenverein beschlossen worden ist, und an solche Nichtmitglieder, gegen die Tatsachen vorliegen, die bei Mitgliedern die Einleitung des Ausschließungsverfahrens nach sich ziehen würden, darf das Börsenblatt nicht weitergegeben werden.

Die Weitergabe an Nichtbuchhändler, denen auch die leihweise Überlassung oder die Einsichtnahme ausnahmslos versagt werden muß, ist überhaupt nicht gestattet.

Die Bezugszeit ist das Kalenderjahr, ausnahmsweise die Zeit je vom Beginne des 2., 3. oder 4. Vierteljahres an bis zum Jahreschluß. Abbestellungen innerhalb der Bezugszeit können nicht anerkannt werden.

Der Jahrespreis des Börsenblattes beträgt einschließlich der Beilagen (Bestellzettelbogen, Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Kunsthandels mit Jahresregister und Liste der zurückverlangten Neuigkeiten)

für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 Mark,
weitere Exemplare, sofern sie zum eigenen Gebrauche bestimmt sind, je 15 Mark,
für Nichtmitglieder des Börsenvereins 20 Mark.

Das Börsenblatt wird ohne die Beilagen nicht abgegeben; auch eine Teilung in der Art der Zusendung ist nicht statthaft.

Aufträge auf tägliche direkte Zusendung unter Band übernehmen wir nur für die ganze Dauer der Bezugszeit und berechnen dafür außer dem Porto eine Gebühr von 5 Mark. Das Porto wird in der Regel nach Schluß jeden Vierteljahres erhoben.

Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bestellung schnellstens zugehen lassen zu wollen.

Leipzig, den 2. Dezember 1907.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.